

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Karsten Klein, Dr. Annette Bulfon, Tobias Thalhammer, Renate Will** und **Fraktion (FDP)**,

**Christa Stewens, Karl Freller, Oliver Jörg, Bernd Kränzle, Petra Dettenhöfer, Dr. Thomas Goppel, Walter Nadler, Roland Richter, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

**Bayern unterstützt Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, sich mit den Ländern über eine Anpassung des BAföG an die heutigen Realitäten einigen zu wollen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Beschleunigung der bereits eingeleiteten und von Bayern von Beginn an unterstützten Verhandlungen mit den Ländern über das geplante BAföG-Änderungsgesetz einzusetzen.

Im Zusammenhang mit einer Erhöhung der BAföG-Sätze und -Freibeträge werden auch bereits in der Prüfung befindliche strukturelle Änderungen für wünschenswert erachtet, u.a.:

1. Um Förderungslücken der gestuften Studienstruktur zu schließen, soll
  - das förderungsrechtlich maßgebliche Ausbildungsende neu bestimmt werden,
  - die Förderungshöchstdauer (außer Master) um ein „Karenzsemester“ erhöht werden.
2. Einführung einer Teilzeitausbildungsförderung für bis zu maximal 6 Jahre für Auszubildende mit Kindern unter 6 Jahren.
3. Um lebensbegleitendes Lernen noch stärker zu fördern, sollte die (allgemeine) Altersgrenze von bislang 30 Jahren angehoben werden.
4. Weitere Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs auf Basis der vom Hochschulausschuss der KMK erarbeiteten Vorschläge.

### Begründung:

Wir begrüßen die mit dem 23. Änderungsgesetz erfolgte Anhebung der BAföG-Sätze.

Bayern hat die Bemühungen um die nächste Novellierung des BAföG von Anfang an unterstützt.

Nicht zuletzt durch die Öffnung der Hochschulen im Rahmen der Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes im Jahr 2009 wird die Studierendenschaft in den kommenden Jahren deutlich heterogener werden. Um das lebenslange Lernen auch in der Ausbildungsförderung zu berücksichtigen, sollte die Altersgrenze in § 30 Abs. 3 Satz 1 BAföG angehoben werden.

In einem ersten Schritt wurde die Altersgrenze für den KfW-Studienkredit zum Sommersemester 2013 auf 44 Jahre erhöht.